

**AUTONOME
HOCHSCHULE**
Ostbelgien

Studierende im Praktikum erfolgreich begleiten

Leitfragen für Ausbildungs-
begleitungen und Schulleitungen

Autonome Hochschule Ostbelgien
Fachbereich Bildungswissenschaften

Lehramt Primarschule & Lehramt Kindergarten

Das Studium an der AHS verfolgt das Ziel, möglichst kompetente Berufsanfängerinnen und -anfänger auszubilden und möchte die Studierenden bei der Aneignung der professionellen Fach- und Handlungskompetenzen unterstützen.

Die Praktika sollen den Studierenden persönlich bedeutsame Erfahrungen ermöglichen, die sie mit den Ausbildungsbegleitungen, Dozierenden und Mitstudierenden im Dialog durch Zuhören, Fragen und Erklären reflektieren. Die berufspraktische Ausbildung ist somit ein essentieller Teil des Studiums für angehende Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe. Hierbei nehmen die Ausbildungsbegleitungen eine zentrale Rolle in der Professionalisierung der Studierenden ein.

In den Praxisschulen erleben die Studierenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Primarschullehrerinnen und Primarschullehrer bei ihrer Arbeit, erhalten einen Einblick ins Schulleben und erweitern somit ihre Vorstellungen des Berufs.

Nur durch eine Verzahnung der Theorie mit der berufspraktischen Ausbildung besteht die Möglichkeit, vertiefte praktische Erfahrungen zu sammeln und die für den Kindergärtnerberuf erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Die Ausbildungsbegleitungen sind dabei Vorbilder professioneller Tätigkeit. Sie sind aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder, indem sie eine wichtige Rolle bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Praxissituationen einnehmen.

Das vorliegende Informationsheft dient dazu, Fragen, Unklarheiten und Missverständnissen zu begegnen. Sollten weitere Fragen oder Rückmeldungen bestehen, können Sie jederzeit Kontakt mit der AHS aufnehmen.

Kontakt

Autonome Hochschule Ostbelgien

Monschauer Straße 57
4700 Eupen
+32 (0)87 59 05 00
info@ahs-ostbelgien.be

Fachbereichsleitung Bildungswissenschaften:

Frau Cathérine Mattar
+32 (0)87 59 05 03
catherine.mattar@ahs-ostbelgien.be

Praxiskoordination:

Herr Thomas Ortmann
+32 (0)87 59 05 00
+32 (0) 477 47 82 68
thomas.ortmann@ahs-ostbelgien.be
praxiskoordination@ahs-ostbelgien.be

Stand: 09/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes zur berufspraktischen Ausbildung an der AHS	4
1.1	Wie ist die berufspraktische Ausbildung an der AHS organisiert?	4
1.2	Welche Schwerpunkte gelten für die einzelnen Praktika?	5
1.3	Welche Aufgaben habe ich als Ausbildungsbegleitung?	7
1.4	Welche Aufgaben haben die Studierenden?	8
1.5	Wie werde ich Ausbildungsbegleiter/-in?	8
1.6	Welche Kriterien gelten bei der Zuteilung der Studierenden zu Praktikumsstellen?	9
1.7	Wie sieht die Kontaktaufnahme mit den Studierenden aus?	9
1.8	Wer ist mein Ansprechpartner an der AHS bei Fragen oder Schwierigkeiten?	10
1.9	Was passiert, wenn ein/e Studierende/r abwesend ist?	10
1.10	Nehmen die Studierenden an Konferenztagen oder Ausflügen teil?	10
1.11	Können die Studierenden auch außerhalb der Praxisphasen in meine Klasse kommen?	11
1.12	Was machen die Studierenden an Hörpraktikumstagen oder in den Momenten, in denen sie nicht selbst eine Aktivität erteilen?	11
1.13	Wie erhalte ich Informationen und Dokumente zum Praktikum?	11
2	Unterrichtsvorbereitung	12
2.1	Welche Aktivitäten dürfen die Studierenden erteilen?	12
2.2	Wie viele Aktivitäten müssen die Studierenden erteilen?	12
2.3	Was muss ich bei der Themenvergabe beachten?	12
2.4	Was beinhaltet eine Unterrichtsvorbereitung der Studierenden?	12
2.5	Bis wann muss ich die Unterrichtsvorbereitung von den Studierenden erhalten?	13
2.6	Wie gebe ich Rückmeldung zu den Unterrichtsvorbereitungen?	13
3	Durchführung der Aktivitäten und Gestaltung des Praktikums	14
3.1	Was muss ich machen, wenn der Studierende Aktivitäten erteilt?	14
3.2	Wann und wie oft kommen Dozierende zum Praktikumsbesuch?	14
3.3	Welche Rolle nehme ich beim Praktikumsbesuch des Dozierenden ein?	15
3.4	Welche Aufgaben der Klassenleitung über die Studierenden noch?	15
3.5	Nehmen die Studierenden an Elterngesprächen oder Elternabenden statt?	16
4	Unterrichtsnachbesprechung und Beurteilung	17
4.1	Wann muss ich eine Bewertung setzen und wann nicht?	17
4.2	Wie muss ich Unterrichte nachbesprechen oder ggf. bewerten?	18
4.3	Was ist der Praktikumsbericht?	18
4.4	Welche Rolle nimmt meine Bewertung und die der besuchenden Dozenten ein?	19
4.5	Wann wird ein Praktikum abgebrochen? Wie gestaltet sich ein Praktikumsabbruch?	20
5	Verschiedenes	21
5.1	Wie gehen die Studierenden mit Informationen aus dem Praktikum um?	21
5.2	Wer trägt die Kosten für Bastelmaterial, Plakate oder Ähnliches?	21
5.3	Welche Vergütung erhalte ich für die Praktikantenbetreuung? Wie erhalte ich diese?	21

1 Grundlegendes zur berufspraktischen Ausbildung an der AHS

1.1 Wie ist die berufspraktische Ausbildung an der AHS organisiert?

Mit dem Orientierungspraktikum im ersten Semester nehmen die Studierenden ab Beginn des Studiums direkte Kontakte mit dem Berufsfeld auf. Die Blockpraktika dauern zwischen einer und drei Wochen und finden in den folgenden Semestern statt. Vor den Praktikumswochen finden Hör- oder Tagespraktika statt. Die Studierenden absolvieren ihre Praktika in der Regel alleine in den Klassen.

Studienjahr	Praktikum	Dauer und Zeitpunkt
1. Studienjahr	Orientierungspraktikum (OP)	3 Tage jeweils im September, November und März, 1 Woche im April
2. Studienjahr	Erprobungspraktikum (EP)	1 Woche im November, 1 Woche im März, 2 Wochen im April-Mai
3. Studienjahr	Vertiefungspraktikum (VP)	3 Wochen im November-Dezember
	Gestaltungspraktikum (GP)	3 Wochen im Februar-März
	Individualisierungspraktikum (IP)	2 Wochen im April-Mai
Brückenstudium	Unterstufenpraktikum (US)	2 Wochen im November-Dezember
	Oberstufenpraktikum (OS)	3 Wochen im Februar-März
	Mittelstufenpraktikum (MS)	2 Wochen im April-Mai
1. Studienjahr Brückenstudium+	Erprobungspraktikum (EP)	1 Woche im November, 1 Woche im März, 2 Wochen im April-Mai
2. Studienjahr Brückenstudium+	Vertiefungspraktikum (VP)	3 Wochen im Oktober
	Gestaltungspraktikum (GP)	3 Wochen im November-Dezember

- Das **Praktikum im 1. Studienjahr** findet in derselben Schulklasse bzw. Kindergartengruppe und bei derselben Ausbildungsbegleitung statt. Hauptanliegen ist dabei, die Berufseignung zu hinterfragen und erste grundlegende Erfahrungen mit der Berufspraxis zu sammeln.
- Das **Praktikum im 2. Studienjahr** findet in derselben in derselben Schulklasse bzw. Kindergartengruppe statt. Das Erprobungspraktikum ist in drei Phasen gegliedert – zwei einwöchige (EP1 und EP2) und eine zweiwöchige Phase (EP3).
- Im **3. Studienjahr** absolvieren die Studierenden ein erstes dreiwöchiges Praktikum (VP) in einer Schulklasse bzw. Kindergartengruppe und ein weiteres dreiwöchiges Praktikum (GP) in einer anderen Klasse bzw. Gruppe. Das letzte, zweiwöchige Praktikum (IP) kann als Sonderpraktikum absolviert werden (im Ausland, für die Zusatzausbildung oder Diplomarbeit). Voraussetzung hierzu ist das Bestehen der vorherigen Praktika.
- Im **Brückenstudium (BPR)** werden drei Praktika in den verschiedenen Schulstufen der Primarschule absolviert. Im **Brückenstudium Plus (BPR+)** erfolgt im 1. Jahr das Praktikum gemeinsam mit den Studierenden des 2. Studienjahres. Im 3. Semester des BPR/ absolvieren sie zwei Praktika in zwei verschiedenen Primarschulklassen.
- Die zukünftigen Primarschullehrer/-innen absolvieren im 2. Studienjahres ein Hörpraktikum mit aktiven Anteilen im Kindergarten.

- Die zukünftigen Kindergärtner/-innen absolvieren im 3. Studienjahr nach entsprechender fachdidaktischer Vorbereitung ein Praktikum in der Eingangsstufe der Primarschule. Es handelt sich um ein Hörpraktikum mit aktiven Anteilen.

1.2 Welche Schwerpunkte gelten für die einzelnen Praktika?

Die folgende Darstellung zeigt den idealen aber nicht unbedingt realen Entwicklungsstand der Studierenden im Verlauf der drei Studienjahre. Dabei bauen neue Erfahrungen und Kompetenzen jeweils auf den vorherigen auf, bis die Studierenden zum Ende ihres Studiums kompetent (hinreichend gut) in das Berufsleben starten können. In diesem kumulativen Aufbau werden die wichtigsten angestrebten Handlungen beschrieben, die Studierende in den jeweiligen Praktika bzw. Studienjahren zeigen sollen. Grundlegend ist hier das Verständnis einer progressiv anwachsenden Handlungskompetenz. Die Entwicklung in den grundlegenden Bereichen kann individuell unterschiedlich verlaufen, so dass auch Ihre Unterstützung und Mitarbeit dementsprechend von Nöten ist.



Hinter den Beschreibungen der einzelnen Stufen stehen verschiedene Ausbildungsschwerpunkte, die in der folgenden Tabelle detaillierter beschrieben sind.

1. Jahr	2. Jahr / 1. Jahr BPR+	3. Jahr / 2. Jahr BPR+ / BPR
<p>Was beinhaltet der Kindergärtner bzw. Lehrerberuf? Bin ich für diesen Beruf geeignet?</p> <p>Orientierungspraktikum 1 (3 Tage): Erste Einschätzung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion Kennenlernen des beruflichen Umfelds Kontaktaufnahme mit den Kindern und Beziehungsgestaltung Klärung der Motivation für den Beruf Reflexion in Bezug auf die eigene Vorstellung vom Beruf Kriteriengeleitete Beobachtung des Geschehens im Kindergarten bzw. in der Primarschule ⇒ Überprüfung des Berufsbildes</p> <p>Orientierungspraktikum 2 und 3 (jeweils 3 Tage) Entwicklung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion Interaktionsfähigkeit und Beziehungsgestaltung Klärung der Motivation für den Beruf Reflexion über die ersten Erfahrungen im Berufsfield Verfassen erster schriftlicher Vorbereitungen Durchführung von ersten teilweise selbstverantworteten Aktivitäten bzw. Unterrichtssequenzen Kriteriengeleitete Beobachtung des Geschehens im Kindergarten bzw. in der Schule und einzelnen Kindern ⇒ Überprüfung des Berufsbildes und Rollenfindung</p> <p>Orientierungspraktikum 4 (1 Woche) Einschätzung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion Interaktionsfähigkeit und Beziehungsgestaltung Klärung der Motivation und Eignung für den Kindergärtner- bzw. Lehrerberuf Reflexion zur Berufseignung Verfassen von vollständigen schriftlichen Vorbereitungen nach dem Muster der AHS Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten bzw. Unterrichtssequenzen Fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff ⇒ Abklärung der Berufseignung</p>	<p>Wie gestalte ich den Unterricht bzw. die Aktivitäten und das Gruppengeschehen, unter Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Erkenntnisse?</p> <p>Erprobungspraktikum 1 (1 Woche) Kennenlernen der Kinder und Bedingungsanalyse Verfassen von vollständigen schriftlichen Vorbereitungen nach dem Muster der AHS Vorbereitung, Durchführung und theoretisierte Reflexion von lernzielorientierten Unterrichten bzw. Aktivitäten auf Basis von fachdidaktischen und allgemeindidaktischen Überlegungen Gestaltung des Interaktionsgeschehens mit den Kindern Übernahme erster erzieherischer Aufgaben</p> <p>Erprobungspraktikum 2 (1 Woche) Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eines gesamten Tagesablaufs, d.h. Einheiten und Aktivitäten unter Berücksichtigung der kognitiven und sozial-emotionalen Aktivierung Fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff Weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen und Einsatz von passenden Methoden Erprobung verschiedener Verfahren zur Klassenführung bzw. Gruppenleitung Übernahme erster erzieherischer und administrativer Aufgaben der Gruppen- bzw. Klassenleitung</p> <p>Erprobungspraktikum 3 (2 Wochen) Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von lern- bzw. entwicklungszielorientierten Aktivitäten bzw. Einheiten unter Berücksichtigung der kognitiven Aktivierung und Kompetenzorientierung (LP) bzw. der kognitiven und der sozial-emotionalen Entwicklung (LK) Fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff und dessen Anpassung an das Niveau der Kinder weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen und Einsatz von passenden Methoden weitere Erprobung verschiedener Möglichkeiten zur Gruppenleitung bzw. Klassenführung zunehmende Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassen- bzw. Gruppenleitung Ansatzweise konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermutigung und Hilfen)</p>	<p>Wie gestalte ich mit Hilfe didaktischer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung heterogener Schulsituationen Aktivitäten und das Gruppengeschehen adaptiv?</p> <p>Vertiefungspraktikum (3 Wochen) Eigenständige Planung und Durchführung der Woche Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Aktivitäten bzw. Unterrichtseinheiten und Tagesgeschehen unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsziele (LK) bzw. der Kompetenzorientierung und kognitiver Aktivierung (LP) Beobachtung und Berücksichtigung des Lern- und Entwicklungszustandes der Kinder und der ggf. altersgemischten Gruppe weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen betreffend der Kindergartenneulage bzw. der Schulleitungsphase souveräne Klassen- bzw. Gruppenführung Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klasse- bzw. Gruppenleitung</p> <p>Gestaltungspraktikum (3 Wochen) Eigenständige Planung und Durchführung der Woche Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Einheiten und Aktivitäten auch unter Berücksichtigung der kognitiven Aktivierung und der Förderung der Entwicklungsziele bzw. der Kompetenzen Konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermutigung und Hilfen) Erkennen, Dokumentieren und ggf. Beurteilen von Entwicklungs- und Lernfortschritten und das Nutzen dieser Beobachtungen und Erkenntnisse für das weitere Vorgehen souveräne Gruppen- bzw. Klassenführung Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung</p> <p>Individualisierungspraktikum (2 Wochen) s. Anforderungen GP</p>

1.3 Welche Aufgaben habe ich als Ausbildungsbegleitung?

Die Ausbildungsbegleitung unterstützt und begleitet Studierende in den Praktika beim Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen im Bereich der Planung, Gestaltung und Reflexion von Aktivitäten und Gruppengeschehen sowie bei der Kooperation im schulischen Umfeld. In allen Praxisphasen sollen die Ausbildungsbegleiter eine Hilfe und Unterstützung bieten und mit ihren Rückmeldungen zur Reflexion anregen.

Konkret umfassen die **Aufgaben der Ausbildungsbegleiter/-innen** folgende Aspekte:

- Sie machen die Studierenden mit den Rahmenbedingungen und Abläufen vor Ort vertraut (Schule, Kinder, Kollegium, Unterrichtsorganisation, Rituale, Lehrerverhalten...) und unterstützen sie bei diesbezüglichen Fragen.
- Sie besprechen mit dem Studierenden ihre bevorzugten Kommunikationswege für die weitere Kooperation (Rückmeldung der Vorbereitungen, Informationen zu nächsten Praxistagen...).
- Sie führen selbst Aktivitäten durch und diskutieren diesen mit den Studierenden.
- Sie lassen die Studierenden von ihrer Berufserfahrung profitieren, indem sie von ihrem Arbeitsalltag, ihren Aufgaben sowie deren Chancen und Herausforderungen berichten.
- Sie teilen den Studierenden möglichst früh erste Themen mit und geben ggf. Vorgaben, Ideen und Hilfestellungen (beispielsweise verbindliches Material). Diese Hilfestellungen variieren nach Ausbildungsstand der Studierenden.
- Sie nehmen Einsicht in die schriftliche Unterrichtsvorbereitung und geben den Studierenden rechtzeitig vor der Durchführung eine Rückmeldung.
- Sie besprechen gemeinsam mit dem Studierenden die erteilten Aktivitäten und geben formativ Rückmeldung. In der Praxisphase sollte täglich ein Feedbackgespräch ggf. mit Reflexionsmomenten (zum gesamten Tag oder zu einzelnen Aktivitäten) und mindestens ein Mal pro Woche ein ausführlicheres Reflexionsgespräch geführt werden, in dem gemeinsam Schwerpunkte festgehalten werden, die in den folgenden Unterrichten und Aktivitäten besonders beachtet werden sollen.
- Sie nehmen am Ende jeden Praktikums eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Leistungen des Studierenden vor und besprechen diese mit ihm. Sie nutzen dazu den Praktikumsbericht.
- Sie geben eine kritische (u.a. schriftliche) Rückmeldung in Bezug auf die Berufseignung (vorwiegend im ersten Studienjahr).
- Sie kooperieren bei der Planung und Durchführung der Praktika und insbesondere bei kritischen Situationen mit den Dozierenden der AHS (v.a. mit den Klassenleiter/-innen).
- Sie gewähren (vorwiegend ab dem 2. Studienjahr) den Studierenden Einblick in die Bereiche der Elternarbeit und bieten Gelegenheit zur Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten (vorwiegend im zweiten und dritten Studienjahr).
- Sie gewähren den Studierenden einen Einblick in ihre Jahres-, Wochen- und Tagesplanung (vorwiegend im zweiten und dritten Studienjahr).
- Sie tragen während der gesamten Praxisphase die Verantwortung für die Gruppe. Die Studierenden können in Ausnahmefällen die Gruppe alleine führen und stellvertretend die Aufsichtspflicht übernehmen, wenn sie entsprechend instruiert sind. Dabei muss ein Kollege im Schulgebäude resp. im Umfeld als Ansprechperson für Notfälle bestimmt werden.

1.4 Welche Aufgaben haben die Studierenden?

Die Studierenden bilden die zentrale Akteursgruppe in den Praktika. Als Gestaltende ihres Professionalisierungsprozesses wird von ihnen erwartet, dass sie sich bei den vielfältigen Möglichkeiten, die die Praktika bieten, einbringen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit bzw. die Übernahme der zukünftigen Berufsrolle. Für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Nutzung der angebotenen Lerngelegenheiten ist ein hohes Maß an Engagement und Eigenverantwortung erforderlich, ebenso wie ein bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Konkret umfassen die **Aufgaben der Studierenden** folgende Aspekte:

- Sie stellen sich bei jeder neuen Praktikumsituation in den Praxisschulen bei der Schulleitung und der Ausbildungsbegleitung vor.
- Sie besprechen mit der Ausbildungsbegleitung Kommunikationswege für die weitere Kooperation (Rückmeldung der Vorbereitungen, Informationen zu nächsten Praxistagen...).
- Sie weisen ein berufsorientiertes Verhalten auf (Auftreten, Höflichkeit, angepasste Kleidung, Sorgfalt, Einsatz, Verantwortungsbewusstsein, angemessene Eigeninitiative).
- Sie informieren sich über das Gruppengeschehen, die Kinder, die Methodik und die Lehrmittel.
- Sie bringen sich in den Phasen, in denen sie nicht selbst Aktivitäten erteilen oder das Gruppengeschehen leiten, nach Absprache bestmöglich in den Schul- bzw. Kindergartenalltag als „assistant teacher“ ein.
- Sie führen Beobachtungen (zum Gruppengeschehen, zu den Kindern, zu den Aktivitäten der Ausbildungsbegleitung...) durch und dokumentieren diese.
- Sie erstellen schriftliche Vorüberlegungen zur Planung von Aktivitäten: Im ersten Studienjahr (Orientierungspraktikum 4) sind für das gesamte Wochenthema Analysen vorzulegen. Im zweiten und dritten Studienjahr sind pro Praktikumswoche für eine Einheit in einem Thema nach Wahl oder nach Vorgabe Vorüberlegungen vorzulegen.
- Sie bereiten Aktivitäten schriftlich nach dem Muster der AHS vor, die der Ausbildungsbegleitung spätestens drei Arbeitstage vor Durchführung vorliegen müssen. Gegebenenfalls werden die Vorbereitungen überarbeitet. Ausnahme bilden die Vorbereitungen zu Beginn der Praxis im ersten Studienjahr, die nach einem vereinfachten Modell geschrieben werden, und die Praktika GP und IP im dritten Jahr, in denen Grobplanungen genutzt werden können.
- Sie planen ihre Aktivitäten, indem sie (abhängig von ihrem Ausbildungsstand) allgemeindidaktische und fachdidaktische Überlegungen berücksichtigen.
- Sie führen Aktivitäten und Einheiten durch und reflektieren diese mit dem Ausbildungsbegleiter.
- Sie halten mit der Ausbildungsbegleitung und Dozierenden in diesen Besprechungen fest, welche Schwerpunkte in den folgenden Aktivitäten besonders beachtet werden müssen.
- Sie hinterfragen ihre Berufseignung hinsichtlich der Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion (vorwiegend im ersten Studienjahr).

1.5 Wie werde ich Ausbildungsbegleiter/-in?

Voraussetzung für den Einstieg in die Aufgabe als Ausbildungsbegleiter sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Klassenlehrperson, Motivation und Zeit, Studierende bei ihren Lernschritten im Berufsfeld zu begleiten, Interesse und Offenheit, sich mit Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Lehrerbildung auseinanderzusetzen. Bei Lehrer- bzw. Kindergärtnerduos oder in Situationen, in denen der/die Studierende mit mehreren Lehrpersonen bzw. Kindergärtner/-innen arbeitet, sollte es jeweils eine/n Hauptverantwortliche/n geben.

Zur Anmeldung als Ausbildungsbegleitung melden Sie sich bei Ihrer Schulleitung. Die Schulleitung oder eine Koordinationsperson teilt der AHS die Namen der Ausbildungsbegleiter gebündelt mit. Der Klassenleiter teilt den Studierenden ihre Ausbildungsbegleiter/-in unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien (Gemeinden in Nord-Süd, jahrgangsübergreifende Klassen, Berücksichtigung aller Schulstufen...) zu. Die Studierenden nehmen sodann Kontakt mit der Direktion der Praxisschule und der Ausbildungsbegleitung auf.

1.6 Welche Kriterien gelten bei der Zuteilung der Studierenden zu Praktikumsstellen?

Bei der Zuteilung der Praktikumsstellen sind bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen, von denen in Ausnahmefällen (beispielsweise im Fall eines Mangels an Praktikumsstellen) und in Absprache mit der Fachbereichsleitung und der Klassenleitung der AHS, sowie der Ausbildungsbegleitung und der Grundschulleitung abgewichen werden kann:

- Ein Praktikum darf aus deontologischen Gründen nicht in einer Schule absolviert werden, in der ein naher Verwandter, d.h. (Stief-)Elternteil, Geschwister, Großeltern, Tanten, Onkel, Schwägerin, Schwager, Vettern, Kusinen..., oder ein sehr guter Bekannter in jedweder Funktion (Leitung, Lehrpersonal, Verwaltung) arbeitet.
- Ein Praktikum darf nicht an einer ehemaligen Arbeitsstelle/Praktikumsstelle (beispielsweise im Rahmen eines freiwilligen Praktikums, eines sozialen Jahres oder in der Tätigkeit als Kindergartenhelfer) absolviert werden.

Im Rahmen des Studiums:

- sind die Hauptpraktika (Orientierungspraktikum (OP) im ersten Studienjahr, Erprobungspraktikum (EP) im zweiten Studienjahr, Vertiefungspraktikum (VP) und Gestaltungspraktikum (GP) im dritten Studienjahr) an unterschiedlichen Schulen zu absolvieren. Im Brückenstudium und Brückenstudium Plus müssen ebenfalls alle Praktika an unterschiedlichen Schulen absolviert werden.

Im Rahmen des zweiten und dritten Studienjahres sowie im Rahmen des Brückenstudiums und des Brückenstudiums Plus muss:

- die/der Studierende des Lehramts Primarschule einmal in jeder Stufe¹ ein Praktikum absolviert und mit jeweils der Note „ausreichend“ bestanden haben;
- die/der Studierende des Lehramts Kindergarten einmal schwerpunktmäßig in jeder Altersstufe ein Praktikum absolviert und mit jeweils der Note „ausreichend“ bestanden haben;
- die/der Studierende mindestens ein Praktikum jeweils im Süden und im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft absolvieren;
- die/der Studierende mindestens ein Praktikum in einer jahrgangsübergreifenden bzw. altersgemischten Gruppe und wenn möglich mindestens einmal in einer Jahrgangsklasse absolvieren.

1.7 Wie sieht die Kontaktaufnahme mit den Studierenden aus?

Die Studierenden werden sich bei Ihnen melden. Die Art und Weise ist abhängig davon, was Ihre Schulleitung ihnen geraten bzw. welche Angaben er ihnen mitgeteilt hat (telefonisch, persönlich, per Mail...).

¹ Wird das Praktikum im 2. Studienjahr im 2. Schuljahr absolviert und ist es nicht möglich, ein Praktikum in Mittelstufe und Oberstufe im 3. Jahr zu belegen, so muss das GP in der Oberstufe eingeplant werden.

Die weiteren Kommunikationswege (Absprachen, Abgabeform der Vorbereitungen...) legen Sie im Anschluss mit dem Studierenden fest. Beim ersten Treffen wird die Begleitung mittels eines schriftlichen Dokumentes vereinbart („Praktikumsvereinbarung“), welches in dreifacher Ausführung unterzeichnet wird (jeweils ein Exemplar für die Praxisschule, den/die Studierenden und die AHS).

1.8 Wer ist mein Ansprechpartner an der AHS bei Fragen oder Schwierigkeiten?

In erster Linie sind die Klassenleiter/-innen Ihre Ansprechpartner an der AHS, wenn es Rückfragen zur Begleitung der Studierenden oder Schwierigkeiten gibt. Zögern Sie demnach nicht, diese auch frühzeitig zu kontaktieren! Die Angaben der Klassenleiter/-innen werden Ihnen nach Bestätigung der Ausbildungsbegleitung mit den allen weiteren Informationen zu den Praktika zugestellt.

1.9 Was passiert, wenn ein/e Studierende/r abwesend ist?

In den Praktikumsphasen sind die Studierenden während der gesamten Arbeitszeit in der Praxisschule anwesend. In Absprache mit der Ausbildungsbegleitung erkunden sie neben der Arbeit in der Praktikumsklasse unterschiedliche schulische Arbeitsbereiche.

Jede Abwesenheit aufgrund von Krankheit während des (Hör-)Praktikums muss der Ausbildungsbegleitung, dem Sekretariat der AHS, der Klassenleitung und ggf. dem Dozierenden, der sich für einen Unterrichtsbesuch angekündigt hat, spätestens vor Schulbeginn mitgeteilt werden. Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten muss ab einer Dauer von zwei Tagen ein ärztliches Attest im Sekretariat eingereicht werden.

Ein Tag Abwesenheit im Laufe des (Hör-)Praktikums, d.h. während allen Praxisphasen, die an der gleichen Praktikumsstelle absolviert werden, ist erlaubt. Übersteigt die Abwesenheit einen Arbeitstag, muss die entsprechende Zeit in Absprache mit der Klassenleitung und der Ausbildungsbegleitung nachgeholt werden, indem – wenn eben möglich – das (Hör-)Praktikum um die Anzahl fehlender Tage verlängert wird.

Aufgrund von Krankheit oder Unterrichtsausfall ausgefallene (Hör)Praktikumstage müssen im Falle eines Praktikums, das aus verschiedenen Praxisphasen an der gleichen Praktikumsstelle besteht, vor der Beginn der nächsten Praxisphase an dieser Praktikumsstelle nachgeholt werden. In Absprache mit der Klassen- und Fachbereichsleitung können Ausnahmen von dieser Regelung gewährt werden.

1.10 Nehmen die Studierenden an Konferenztagen oder Ausflügen teil?

Besondere schulische Anlässe wie Ausflüge oder Projektstage und -wochen sind Teil des Schulbetriebs. In diesem Sinne sind sie Bestandteil der Praktika und werden als Lerngelegenheiten für die Studierenden verstanden. Finden Konferenztage oder außerschulische Aktivitäten statt, die zur Einstellung von Unterricht führen, nehmen die Studierenden, insofern die Ausbildungsbegleitung und Grundschulleitung ihr Einverständnis gibt, daran teil.

Ist die Teilnahme an besonderen schulischen Anlässen, Konferenztagen oder außerschulischen Aktivitäten nach Rücksprache mit der Ausbildungsbegleitung und der Grundschulleitung nicht möglich, gilt die gleiche Regelung wie bei Krankheit: Übersteigt die Abwesenheit aufgrund von besonderen schulischen Anlässen, Konferenztagen oder

außerschulischen Aktivitäten einen Tag, muss die entsprechende Zeit in Absprache mit der Klassenleitung und der Ausbildungsbegleitung nachgeholt werden, indem – wenn eben möglich – das Praktikum um die Anzahl fehlender Tage verlängert wird.

1.11 Können die Studierenden auch außerhalb der Praxisphasen in meine Klasse kommen?

Grundsätzlich kann jeder Studierende außerhalb der AHS-Unterrichtszeit und nach Rücksprache mit der Ausbildungsbegleitung und ggf. der Grundschulleitung zusätzliche (Halb-)Tage in der Praktikumsklasse absolvieren.

Anfragen von Ausbildungsbegleitungen an den Studierenden oder von Grundschulleitungen an die Fachbereichsleitung der AHS zur Unterstützung bei außerschulischen Aktivitäten, besonderen schulischen Anlässen oder zur Übernahme der Praktikumsklasse während der AHS-Unterrichtszeit prüft die AHS auf Kompatibilität. Wenn das Einverständnis durch die Fachbereichsleitung erteilt wurde, zählt dies als begründete Abwesenheit für den AHS-Unterricht. In diesem Fall sind die Studierenden dafür verantwortlich, die verpassten Inhalte aufzuarbeiten.

1.12 Was machen die Studierenden an Hörpraktikumstagen oder in den Momenten, in denen sie nicht selbst eine Aktivität erteilen?

In den Praktikumsphasen sind die Studierenden während der gesamten Arbeitszeit in der Praxisschule anwesend. In Absprache mit der Ausbildungsbegleitung erkunden sie neben der Arbeit in der Praktikumsklasse unterschiedliche schulische Arbeitsbereiche. An den Hörpraktikumstagen sind die Studierenden aufgefordert, die Aktivitäten und das Geschehen zu beobachten und der Ausbildungsbegleitung zu assistieren und sie zu unterstützen, indem sie beispielsweise eine Untergruppe übernehmen oder einzelne Kinder individuell fördern.

Hauptanliegen der Hörpraktikumstage ist es, die Gruppe und die Ausbildungsbegleitung kennenzulernen. Zudem sollen sie sich vor allem vor Praktikumsphasen über die Kinder, die Gruppe, Rituale und Vorgehensweisen, Materialien usw. informieren, um möglichst gut auf das Erteilen eigener Aktivitäten vorbereitet zu sein. Dies zählt auch für mögliche Fachunterrichte (Französisch, Religion, Sport...), insofern der Fachlehrer keine Einwände hat. Wenn eine Hospitation in Fachunterrichten nicht möglich ist, sollen die Studierenden den Berufsalltag kennenlernen, indem sie – insofern die Lehrperson keine Einwände hat – den Ausbildungsbegleiter bei seinen Arbeiten (Korrekturen, Vorbereitungen...) begleiten und ggf. unterstützen.

1.13 Wie erhalte ich Informationen und Dokumente zum Praktikum?

Die erforderlichen Dokumente (Informationsbriefe, Rückmeldebögen, Berichte) erhalten Sie zu Beginn der Praktikumsbegleitung. Die Rückmeldebögen und Berichte sind zudem auf der Website der AHS zu beziehen (über nebenstehenden QR-Code oder auf www.ahs-ost-belgien.be/ausbildungsbegleiter)



Die organisierten Versammlungen zu Beginn und zum Ende des Studienjahres dienen ebenfalls dazu Informationen und Dokumente auszutauschen.

2 Unterrichtsvorbereitung

2.1 Welche Aktivitäten dürfen die Studierenden erteilen?

Generell können die Studierenden alle Aktivitäten und Unterrichtsfächer erteilen. Im **Lehramt Primarschule** dürfen die Fächer Französisch und Religion lediglich durch die Studierenden erteilt werden, die die Zusatzausbildung Französisch bzw. Religion absolvieren. Im ersten Studienjahr, in dem die Zusatzausbildung noch nicht stattfindet, können die Studierenden (zum Ausprobieren) in Absprache und mit Hilfestellung des Ausbildungsbegleiters Französisch oder Religion erteilen. Im **Lehramt Kindergarten** beginnt die Fachdidaktik Französisch im zweiten Studienjahr, sodass im ersten Jahr Hilfestellungen des Ausbildungsbegleiters besonders wichtig sind.

2.2 Wie viele Aktivitäten müssen die Studierenden erteilen?

Die Angaben zum Umfang der zu erteilenden Aktivitäten variieren je nach Praktikumsphase. Im einwöchigen Orientierungspraktikum 4 im ersten Studienjahr sollen mindestens zehn Aktivitäten bzw. Unterrichtsstunden und ab dem zweiten Studienjahr wenn möglich alle Aktivitäten erteilt und das Klassen- bzw. Gruppengeschehen gestaltet werden.

2.3 Was muss ich bei der Themenvergabe beachten?

Die Vergabe der Themen und deren Erläuterungen sind dem Studienjahr anzupassen. Während die Studierenden im ersten Studienjahr noch verstärkt Hilfestellung (Zielsetzung, Material, Vorgehensweise, „Knackpunkte“, Besonderheiten in der Klasse...) benötigen, kann dies kontinuierlich im zweiten und vor allem im dritten Studienjahr reduziert werden. Als Unterstützung zur Themenvorgabe erhalten Sie eine entsprechende Vorlage vor Beginn des Praktikums.

Um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen und dahingehend auch eine verspätete Abgabe zu vermeiden, werden Sie gebeten, die Themen mit den zu erarbeitenden Kompetenzbereichen, Kernkompetenzen bzw. Kompetenzerwartungen der Rahmenpläne bzw. den zu erreichenden Entwicklungszielen aus den Aktivitätenplänen zeitig mitzuteilen: Da die Praktikumsphasen häufig nach Ferienwochen liegen, sollte die Themenvorgabe vor den Ferien geschehen. Die Studierenden haben zudem in der Woche vor den Ferien die Möglichkeit, die Unterstützung von Dozierenden zu nutzen. Es ist ratsam, dass die Studierenden im Vorfeld einen groben Verlaufsplan erstellen und diesen mit dem Ausbildungsbegleiter besprechen, bevor die schriftliche Vorbereitung im Detail ausgearbeitet wird.

2.4 Was beinhaltet eine Unterrichtsvorbereitung der Studierenden?

Jede zu planende Aktivität ist auf der Grundlage des Vorbereitungsrasters und des Deckblattes zu gestalten. Ausnahmen: Zu Beginn der Praxis im ersten Studienjahr kann eine vereinfachte Form der Unterrichtsplanung genutzt werden und in den beiden letzten Praktika (GP und IP) dürfen die Studierenden nach Absprache mit den Klassen- und Ausbildungsbegleitern und in Aussicht auf den Berufseinstieg eine reduzierte Form der Vorbereitung (Grobplanung) verwenden.

Zusätzlich zum Deckblatt und dem Vorbereitungsraster sind die Vorüberlegungen Teil der schriftlichen Vorbereitung. Im ersten Studienjahr (Orientierungspraktikum 4) sind

für das Wochenthema (LK) bzw. für je ein Thema in Mathe, deutsch und Sachkunde (LP) Analysen vorzulegen. Im zweiten und dritten Studienjahr sind pro Praktikumswoche für ein Thema nach Wahl oder nach Vorgabe Vorüberlegungen vorzulegen. Der Unterrichtsvorbereitung sollen die Materialien/Materialskizzen bzw. Prototypen und ggf. die ausgefüllten Arbeitsblätter beigelegt sein

Die Vorbereitungsunterlagen und weitere Erklärungen hierzu sind auf der Website der AHS einzusehen und herunterzuladen.

2.5 Bis wann muss ich die Unterrichtsvorbereitung von den Studierenden erhalten?

Es wird angeraten, dass Studierende eine erste Grobplanung bzw. Skizze der Unterrichtsvorbereitung vorlegen, zu der Sie eine Rückmeldung geben. Diese gilt als Basis für die vollständige Unterrichtsvorbereitung. Die Form der Abgabe der Unterrichtsvorbereitung (per Mail, ausgedruckt...) können Sie bestimmen. Sie können in Absprache mit dem Studierenden auch genauere Fristen für die Abgabe der Vorbereitungen festlegen. In der Praktikumsphase muss ein Ordner mit den ausgedruckten Vorbereitungen und Materialien bereitliegen.

Die vollständigen, ggf. ausgehend von einem ersten Feedback überarbeiteten Vorbereitungen werden dem Ausbildungsbegleiter spätestens drei Arbeitstage vor dem Erteilen der Aktivität vorgelegt. Insofern die Vorbereitungen nicht vollständig oder das Vorgehen nicht nachvollziehbar beschrieben sind (fehlender oder unvollständiger Ablauf, fehlendes oder unvollständiges Material...), kann die Durchführung der Aktivität verweigert werden. Kontaktieren Sie bitte zeitnah die Klassenleitung des/der Studierenden.

Für den Fall, dass der Ausbildungsbegleiter den Unterricht bzw. die Aktivitäten im Duo/Tandem plant und vorbereitet (mit einem Kollegen oder einer Kollegin in einer Parallelgruppe) und diese Person ebenfalls einen Studierenden aus dem gleichen Studienjahr betreut, können die Studierenden ebenfalls im Duo ihre Praktikumswoche planen. Die AHS empfiehlt dabei, dass jedoch mind. eine Aktivität (beispielsweise im Sachkundeunterricht bzw. in Weltorientierung) von den Studierenden einzeln geplant und vorbereitet wird.

2.6 Wie gebe ich Rückmeldung zu den Unterrichtsvorbereitungen?

Auch hier können Sie entscheiden, in welcher Form Sie Ihre Rückmeldung zu den Vorbereitungen bevorzugen. Sie können den Studierenden telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Gespräch Ihre Anmerkungen zur Vorbereitung mitteilen, wobei es wichtig ist, dass diese Anmerkungen schriftlich hinterlegt sind (von Ihnen oder vom Studierenden).

Wir empfehlen auch hier, die Rückmeldungen dem entsprechenden Studienjahr des Studierenden anzupassen. Während Studierende im ersten Studienjahr noch ausführliche Rückmeldung benötigen, kann diese kontinuierlich bis zum letzten Praktikum im 3. Jahr reduziert werden. In keinem Falle sind Sie verpflichtet, sprachliche Fehler zu korrigieren. Wir würden Sie jedoch bitten, den Studierenden darauf hinzuweisen – vor allem bei Fehlern auf den Arbeitsdokumenten der Kinder.

3 Durchführung der Aktivitäten und Gestaltung des Praktikums

3.1 Was muss ich machen, wenn der Studierende Aktivitäten erteilt?

Während der Aktivitäten der Studierenden sollten Sie vorwiegend das Geschehen, d.h. den Praktikanten und die Kinder beobachten, um dem Studierenden im Anschluss eine Rückmeldung geben zu können. Dazu ist es hilfreich, sich eigene Beobachtungen zu notieren, die Basis für die Rückmeldung sind. Nach Absprache mit dem Studierenden können Sie auch im Duo/Team-Teaching unterrichten oder einzelne Erklärungen oder Unterrichtsmomente modellhaft übernehmen. Dies sollte jedoch unbedingt im Voraus mit dem Studierenden abgesprochen sein. Natürlich können Sie in der Zeit auch unterstützen, auf einzelne Schüler eingehen...

Es besteht die Möglichkeit einer fokussierten Beobachtung, d.h. einer Beobachtung, die einen Teilaspekt der Durchführung in den Mittelpunkt rückt (beispielsweise die Stimmvariation, die Aktivierung, die Übersicht über die Klasse...). Diesen Beobachtungsfokus können Sie in Absprache mit dem Studierenden festlegen. Die Rückmeldung nach der Beobachtung basiert dann lediglich auf dem ausgewählten Aspekt. Dadurch kann dem Studierenden eine gezielte Rückmeldung zu einer Schwäche oder zu einem vereinbarten Ziel gegeben werden.

3.2 Wann und wie oft kommen Dozierende zum Praktikumsbesuch?

Folgende Regelungen gelten aktuell für die Praktikumsbesuche der Dozierenden:

- Im Praktikum des ersten Studienjahres (in OP2 und in OP4) und in der ersten Praxisphase des zweiten Studienjahres bzw. des Brückenstudiums Plus (EP1) führt ein zugewiesener Mentor (Klassenleitung, Fachdozierender oder Dozierender für praktische Unterweisung) einen angekündigten Praktikumsbesuch beim Studierenden durch, um die Entwicklung des Studierenden in der berufspraktischen Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen, sowie regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem Studierenden zu führen. Im Orientierungspraktikum im ersten Studienjahr bzw. im EP1 des Brückenstudiums Plus dienen die Besuche der Einschätzung der Berufseignung. Der formative Besuch im EP1 des Regelstudiums fokussiert die Einschätzung erster berufspraktischer Kompetenzen. Fachdozierende, die als Mentor fungieren, können auch fachfremd besuchen. Im Falle von Unsicherheiten in Bezug auf die Einschätzung der Kriterien der beruflichen Eignung im ersten Studienjahr wird der zugewiesene Mentor und/oder mindestens ein weiterer Dozierender den Studierenden in OP3 und/oder OP4 besuchen. Ebenso kann im EP1 des Brückenstudiums Plus ein oder mehrere weitere Besuche vorgesehen werden.
- In den normativen Praktika des Regelstudiums und des Brückenstudiums Plus (EP2, EP3, VP und GP) besucht die jeweilige Klassenleitung den Studierenden ein Mal pro Studienjahr und bei Bedarf. Die Deutschdozierenden besuchen alle Studierenden im Laufe des zweiten und dritten Studienjahres in der Regel insgesamt einmal und zusätzlich nach Bedarf. Die Praktikumsleistung und die berufspraktischen Kompetenzen jedes Studierenden sollte im Laufe der Praktika EP2, EP3, VP und GP nach Möglichkeit mindestens einmal in den Fächern Mathematik, Musik, Kunst, Sport und Französisch (nur Lehramt Kindergarten) und mindestens zwei Mal in der Fachgruppe Naturwissenschaften/Geografie/Geschichte normativ beurteilt werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Praktika EP2 und EP3 insgesamt mindestens

dreimal besucht werden. In den Praktikumsphasen VP und GP soll je mindestens zweimal besucht werden.

- In den Praktika des Brückenstudiums (US, OS, MS) besucht die jeweilige Klassenleitung den Studierenden insgesamt zwei Mal und bei Bedarf. Die Praktikumsleistung und die berufspraktischen Kompetenzen jedes Studierenden sollte im Laufe der Praktika US, OS und MS nach Möglichkeit mindestens einmal in den Fächern Mathematik, Musik, Kunst und Sport und mindestens zwei Mal in der Fachgruppe Naturwissenschaften/Geografie/Geschichte normativ beurteilt werden. Die Studierenden sollen in den drei Praktikumsphasen US, OS und MS je mindestens zweimal besucht werden.
- Die Dozierenden für berufspraktische Unterweisung können auf Anfrage der Studierenden und/oder der Klassenleitung bzw. Fachbereichsleitung in allen Praxisphasen ergänzend angekündigte formative Besuche tätigen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Mindestanzahl und die Verteilung der Besuche teilen sich Klassenleitung, Studierenden und Fachdozierende.
- Agieren Fachdozierende nicht in ihrer Rolle als Mentor erfolgen die Praktikumsbesuche fach- bzw. fachgruppenspezifisch. Lediglich die Deutschdozierenden können in allen Studienjahren fachfremd besuchen. Die Klassenleiter sind berechtigt, alle Unterrichtsfächer und Aktivitäten besuchen.
- Nach Absprache und mit Einverständnis der Studierenden ist es möglich, dass die Dozierenden ab dem dritten Unterrichtstag in der ersten (eigentlich formativen) Woche der Praktikumsphasen VP, GP und OS (Brückenstudium) Besuche mit normativer Beurteilung durchführen.
- Auf Einladung der Studierenden können ab dem dritten Unterrichtstag in den formativen Praktikumsphasen von VP, GP und OS (Brückenstudium) Besuche mit formativer oder normativer Beurteilung stattfinden.
- Die Klassenleitung besucht die Studierenden ab EP2 bzw. in den Praktika des Brückenstudiums unangemeldet im Praktikum. Die Deutschdozierenden können unangekündigte Besuche tätigen. Alle Dozierende können angemeldete Besuche verlängern bzw. früher erscheinen.
- Ein Dozierender kann entscheiden, einen Studierenden aufgrund einer nicht zufriedenstellenden Leistung innerhalb einer Praktikumsphase oder in einer der nächsten Phase erneut zu besuchen. In beiden Fällen bleibt die Note des ersten Besuches erhalten.

3.3 Welche Rolle nehme ich beim Praktikumsbesuch des Dozierenden ein?

Während des Praktikumsbesuch des dozierenden können Sie wie gewohnt den Unterricht beobachten und Notizen machen. Möglicherweise wird der Dozent Sie um eine Rückmeldung zum Geschehen oder zur Entwicklung des Studierenden bitten. Falls es möglich und erwünscht ist, kann das Reflexionsgespräch im Anschluss an die beobachtete Stunde gemeinsam stattfinden.

3.4 Welche Aufgaben der Klassenleitung über die Studierenden noch?

Ab dem zweiten Studienjahr und insbesondere im 3. Studienjahr übernehmen die Studierenden zunehmend selbstständig die Aufgaben der Klassenleitung einer Primarshculklasse oder Kindergartengruppe. Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden Sie bei außerunterrichtlichen Aktivitäten begleiten und unterstützen.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über mögliche Tätigkeiten, die die Studierenden in Absprache gestalten können. Eine Übernahme aller Aufgaben ist nicht verpflichtend!

- Registerführung bzw. Anwesenheits- und Essenslisten, Organisation der Dienste, der Sitzordnung, Verwaltung des Materials...
- Teilnahme bzw. Übernahme der Aufsichten
- Übernahme der logistischen Abläufe (Kinder vom Schulhof zur Klasse bringen, Kinder zum Esssaal führen...)
- Kommunikation für abwesende Kinder („Krankenpost“)
- Kommunikation ins Elternhaus (Tagebuch, Informationszettel...)
- Teilnahme an Elterngesprächen, -abenden und -versammlungen (bei Einverständnis aller Personen)
- Teilnahme bzw. Übernahme des Austauschs mit Integrationslehrer/-innen und Förderpädagogen/-innen zur gemeinsamen Planung der Unterstützungsangebote; Teilnahme am Austausch mit anderen externen Partnern und den Akteuren des multiprofessionellen Teams
- Teilnahme an Teamsitzungen und der Zusammenarbeit im (Stufen)Team, beispielsweise Planung im (Stufen)Team
- Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen, die schulintern im Laufe der Praxisphase stattfinden
- Teilnahme an der Planung und/oder Durchführung von Ausflügen, Sporttagen, Schulfesten...
- Einsicht in Zeugnisvorbereitungen, Arbeit an schulinternen Curricula, Bearbeitung von Förderanträgen, Erstellung von Förderplänen usw.
- Organisation und Durchführung von Eingewöhnungen von neuen Kindern (v.a. im Kindergarten)
- Budgetanfragen (zum Beispiel für Bastelarbeiten) bei der Schulleitung
- Übernahme von bzw. Unterstützung bei Unfallbeschreibungen
- Meldung von defektem oder fehlendem Material (bei Schulleitung, Hausmeister, Sekretariat...)

3.5 Nehmen die Studierenden an Elterngesprächen oder Elternabenden statt?

Die Elternarbeit ist ein zentrales Arbeitsfeld und sollte auch im Praktikum für die Studierenden erlebbar werden.

- Im ersten Studienjahr sollten sie über die Rolle der Elternarbeit und verschiedene Kooperations- und Kommunikationssituationen informiert werden, ggf. ist eine erste Teilnahme an Elternversammlungen, -abenden oder -gesprächen möglich.
- Im Laufe des zweiten Studienjahres sollen die Studierenden - gerne auch außerhalb der Praktikumszeiten - die Gelegenheit erhalten, an zwei Elterngesprächen (beispielsweise im Rahmen von Elternabenden, Elternversammlungen, Infoabenden...) teilzunehmen.
- Im dritten Studienjahr, wo ein Praktikum zum Schuljahresbeginn stattfindet, sollten die Studierenden ebenfalls an Elternversammlungen, Informationsanlässen oder bereits bei der Schulvorbereitung einbezogen werden.

Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben und ggf. des Einverständnisses der Eltern wird berücksichtigt. Dokumente zur Anfrage des Einverständnisses erhalten die Studierenden von der Hochschule. Für die Studierenden besteht Diskretionspflicht (s. 5.1).

4 Unterrichtsnachbesprechung und Beurteilung

4.1 Wann muss ich eine Bewertung setzen und wann nicht?

Die Praktika in den verschiedenen Studienjahren haben formativen oder normativen Charakter. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

1. Studienjahr	Orientierungspraktikum 1	formativ
	Orientierungspraktikum 2 und 3	formativ
	Orientierungspraktikum 4	normativ in Bezug auf die Kriterien der Berufseignung
2. Studienjahr	Erprobungspraktikum 1	formativ
	Erprobungspraktikum 2	normativ
	Erprobungspraktikum 3	normativ
3. Studienjahr	Vertiefungs- und Gestaltungspraktikum	jeweils 1. Woche formativ (außer bei Ausnahmen, s. 4.2) , 2. und 3. Woche normativ
	Individualisierungspraktikum	abhängig von der Form des Praktikums
1. Jahr Brückenstudium+	Erprobungspraktikum 1	formativ mit Einschätzung in Bezug auf die Berufseignung
	Erprobungspraktikum 2	normativ
	Erprobungspraktikum 3	normativ
2. Jahr Brückenstudium+	Vertiefungs- und Gestaltungspraktikum	jeweils 1. Woche formativ (außer bei Ausnahmen, s. 4.2) , 2. und 3. Woche normativ
Brückenstudium	Unterstufenpraktikum	normativ
	Oberstufenpraktikum	1. Woche formativ (außer bei Ausnahmen, s. 4.2) , 2. und 3. Woche normativ
	Mittelstufenpraktikum	normativ

Die **formativen** Praktika müssen entsprechend der formalen Kriterien *formal absolviert* werden. Die **formalen Kriterien** sind die Anwesenheit an der vorgesehenen Anzahl (Hör-)Praktikumstage sowie das Einhalten der formalen Vorgaben der Ausbildungsbegleitung und der AHS (beispielsweise die fristgerechte Einreichung der vollständigen, überarbeiteten Vorbereitungen drei Arbeitstage vor Erteilen oder das Einhalten der ggf. zusätzlich schriftlich vereinbarten Fristen in einer Praktikumsvereinbarung).

Die **normativen** Praktika müssen ebenfalls entsprechend der oben genannten formalen Kriterien formal absolviert werden. Zudem werden die Studierenden von den Ausbildungsbegleitungen und Dozierenden mit Hilfe der dafür vorgesehenen Beurteilungsberichte nach **qualitativen Kriterien** beurteilt. Am Ende des ersten Studienjahres (nach OP4) beziehen sich die qualitativen Kriterien auf die berufliche Eignung. Ab dem zweiten Studienjahr werden die berufspraktischen Kompetenzen anhand folgender Skala eingeschätzt:

sehr gut (16-20)	die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen
-------------------------	--

gut (14-15)	die Leistung entspricht den Anforderungen in gutem Maße
zufriedenstellend (12-13)	die Leistung entspricht den Anforderungen größtenteils
ausreichend (10-11)	die Leistung entspricht teilweise den Anforderungen, einige sind nur teilweise erfüllt
mangelhaft (8-9)	die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, einige sind nicht erfüllt
ungenügend (0-7)	die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, es bestehen zahlreiche und/oder ein schwerwiegender Mangel

Detaillierte Angaben zur Beurteilung der berufspraktischen Ausbildung sind der Studien-, Schul- und Prüfungsordnung der AHS zu entnehmen.

4.2 Wie muss ich Unterrichte nachbesprechen oder ggf. bewerten?

Sie besprechen im Anschluss an die Aktivitäten oder am Tagesende gemeinsam mit dem Studierenden die erteilten Aktivitäten und die Gestaltung des Gruppengeschehens und geben Rückmeldung. In jeder Praxisphase sollte täglich ein Feedbackgespräch ggf. mit Reflexionsmomenten (zum gesamten Tag oder zu einzelnen Aktivitäten) und mindestens einmal pro Woche ein ausführlicheres Reflexionsgespräch geführt werden, in denen gemeinsam Schwerpunkte festgehalten werden, die in den folgenden Unterrichten besonders beachtet werden sollen.

Für die Rückmeldungen zu einzelnen Unterrichten sollte der „Rückmeldebogen zu den erteilten Aktivitäten“ genutzt werden. Dabei muss nicht für jede einzelne Aktivität eine Rückmeldung schriftlich vermerkt sein. Wichtiger als das Dokument sind der Austausch zwischen dem Ausbildungsbegleiter und dem Studierenden sowie die Feedback- und Reflexionsgespräche.

Sie nehmen am Ende jeden Praktikums eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Entwicklung und der Leistungen des Studierenden anhand des Praktikumsberichtes (s. Frage 5.3) vor und besprechen diese mit ihm.

Vorschlag: In längeren Praxisphasen kann bereits nach der Hälfte ein Praktikumsbericht formativ ausgefüllt und besprochen werden, um Entwicklungsziele und Schwerpunkte für die weitere Arbeit herauszustellen. Zudem kann der Praktikumsbericht als Selbstreflexionsinstrument (zum Ende des Praktikums) genutzt werden, wobei der Studierende sich selber einschätzen soll und dies mit Ihrem Ergebnis verglichen wird.

4.3 Was ist der Praktikumsbericht?

Der Praktikumsbericht ist der Abschlussbericht, auf dem Sie die Leistung und Entwicklungen des Studierenden anhand vorgegebener Kriterien einschätzen und zusammenfassend Stärken, Schwächen und Entwicklungsziele notieren. Den Bericht sollten Sie mit dem Studierenden besprechen und ihm anschließend mitgeben. Pro Studienjahr und Praxisphase sind die Schwerpunkte des Berichtes andere: Im 1. Jahr und im 1. Praktikum des Brückenstudiums Plus stehen grundlegende Aspekte des berufsorientierten Verhaltens, erste Aspekte der Unterrichtsplanung und -durchführung sowie die Berufseignung

im Zentrum. Im Laufe der Ausbildung erweitern sich die Beurteilungskriterien ausgehend von den Zielen und Schwerpunkten der einzelnen Praxisphasen.

Der Praktikumsbericht und der Rückmeldebogen zu den einzelnen Aktivitäten werden nach dem Praktikum vom Studierenden dem Klassenleiter ausgehändigt, da diese Dokumente wichtig für die Gesamtbeurteilung des Praktikums sind. Eine Frist für die Abgabe des Berichts wird Ihnen mitgeteilt, da Ihre Einschätzung für die stattfindende Syntheserversammlung unbedingt benötigt wird. Die Dokumente werden Ihnen über den Studierenden ausgehändigt. Digitale Versionen sind zudem auf der Website der AHS herunterzuladen.

4.4 Welche Rolle nimmt meine Bewertung und die der besuchenden Dozenten ein?

Nach jeder Praxisphase (außer OP1 im ersten Studienjahr) findet eine Beratung in der Syntheserversammlung statt. An dieser Syntheserversammlung nehmen alle Dozierenden teil, die Praktikumsbesuche in dieser Gruppe im laufenden Studienjahr absolvieren. Die Klassenleitung erstellt ausgehend von den Berichten der Ausbildungsbegleitung und der Dozierenden eine Synthese zu jedem/jeder Studierenden mit einer Auflistung der Einzelnoten der Dozierenden und der Ausbildungsbegleitung (ab EP2 und in allen Phasen des Brückenstudiums) und deren Kommentaren in Form von Stärken und Ratschlägen. Im Falle einer abweichenden Einschätzung zu den Kriterien der Berufseignung (nach OP4) oder einer über zwei Bewertungsstufen reichenden Diskrepanz zwischen der Einzelbewertung der Ausbildungsbegleitung und der Bewertungen der Dozierenden (nach EP3, VP oder GP bzw. nach US, OS und MS im Brückenstudium) führt die Klassen- und/oder die Fachbereichsleitung vor der Syntheserversammlung ein Gespräch mit der Ausbildungsbegleitung (ggf. in Unterstützung ihrer Schulleitung).

Bei der Syntheserversammlung nach OP4 im 1. Studienjahr erfolgt ausgehend von den Praktikumsberichten und den schlussfolgernden Kommentaren der Ausbildungsbegleitung, des/der Mentor/in und ggf. weiterer Dozierenden zu den Eignungskriterien eine abschließende Einschätzung der Kriterien der Berufseignung.

Bei der Syntheserversammlung nach EP3 im 2. Studienjahr wird unter Berücksichtigung der Bewertung der Ausbildungsbegleitung, die sich aus den Beurteilungen aus EP2 und EP3 zusammensetzt (wobei die Beurteilung aus EP3 doppelt gewichtet wird) und der Bewertungen der Dozierenden ein Gesamtprädikat für das Praktikum EP ermittelt.

Bei den Syntheserversammlungen nach VP und GP (3. Jahr und 2. Jahr Brückenstudium Plus) sowie nach dem Unter-, Mittel- und Oberstufenpraktikum des Brückenstudiums werden unter gleichwertiger Berücksichtigung der Einzelbewertungen der Ausbildungsbegleitung und der Bewertungen der Dozierenden ein Gesamtprädikat für die Praktika VP und GP (3. Jahr und 2. Jahr Brückenstudium Plus) sowie jeweils für das US-, MS- und OS-Praktikum (BPR) ermittelt.

Detaillierte Angaben zur Beurteilung der berufspraktischen Ausbildung sind der Studien-, Schul- und Prüfungsordnung der AHS zu entnehmen.

4.5 Wann wird ein Praktikum abgebrochen? Wie gestaltet sich ein Praktikumsabbruch?

In folgenden Fällen befinden die Ausbildungsbegleitung (ggf. mit der Unterstützung ihrer Schulleitung) und die AHS (Klassenleitung und/oder Fachbereichsleitung) gemeinsam über das weitere Vorgehen in einem Praktikum und einen möglichen Abbruch des Praktikums:

- wenn sich vor oder im Verlauf eines formativen oder normativen Praktikums begründete Zweifel hinsichtlich der zu erreichenden berufspraktischen Kompetenzen und/oder den Kriterien der Berufseignung eines Studierenden sowie hinsichtlich der erfolgreichen Fortsetzung des Praktikums ergeben,
- wenn formale Vorgaben der Ausbildungsbegleitung und der AHS (beispielsweise die fristgerechte Einreichung der vollständigen, überarbeiteten Vorbereitung drei Arbeitstage vor Erteilen oder das Einhalten der ggf. zusätzlich schriftlich vereinbarten Fristen in einer Praktikumsvereinbarung) nicht eingehalten worden sind.

In den angegebenen Fällen können individuelle Praktikumsvereinbarungen zwischen Studierenden, Klassenleitung, Fachbereichsleitung und Ausbildungsbegleitung (und ggf. deren Schulleitung) erfolgen. Diese werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten verbindlich unterzeichnet. Eine Anpassung dieser Vereinbarung kann nur in Einverständnis aller Beteiligten erfolgen. Eine Nicht-Einhaltung der Praktikumsvereinbarung führt zum Abbruch des Praktikums.

Ein Praktikumsabbruch kann vor oder während eines Praktikums erfolgen wird in der Regel in einem Gespräch mit dem Studierenden durch die AHS verkündet und wird anschließend schriftlich begründet mitgeteilt. Ein Praktikumsabbruch bedeutet, dass das Praktikum *formal nicht absolviert* ist und wiederholt werden muss.

Beim Abbruch eines Praktikums durch den Studierenden vor oder im Verlauf eines Praktikums gilt dieses als *formal nicht absolviert* und muss wiederholt werden. Der Studierende teilt den Entscheid zum Abbruch des Praktikums der Klassenleitung, der Fachbereichsleitung und der Ausbildungsbegleitung schriftlich mit.

In normativen Praktika wird jede Form des Praktikumsabbruchs zusätzlich zum *formal nicht absolviert* mit dem Prädikat *ungenügend* bewertet.

5 Verschiedenes

5.1 Wie gehen die Studierenden mit Informationen aus dem Praktikum um?

Für die Studierenden besteht die Diskretionspflicht - in Anlehnung an den Wortlaut für das Lehrpersonal in den Schulen. Die Diskretionspflicht der Personalmitglieder im Unterrichtswesen beinhaltet: *„Es ist den Personalmitgliedern untersagt, die ihnen durch ihr Amt bekannt gewordenen Angelegenheiten mit vertraulichem Charakter bekannt zu machen.“*

Jede Art von Dokumentationen (Praxistagebücher, Reflexionsberichte, Beobachtungsprotokolle, Bedingungsanalysen, Beschreibungen und Analysen im Rahmen von Prüfungsarbeiten oder der Bachelorarbeit...) soll nach Möglichkeit anonymisiert werden und jede Dokumentation ist als vertrauliche Information zu handhaben. Diese Dokumente dürfen nur Personen im direkten Ausbildungskontext zugänglich gemacht werden (betreffende Dozierende oder Ausbildungsbegleitungen). Auch die Kommunikation über den digitalen Raum unterliegt der Diskretionspflicht. Notizen, Videoaufnahmen und jede Art von Dokumentation sollten an einem sicheren Ort aufbewahrt und nach Beendigung des Praktikums vernichtet werden.

Vor dem Erstellen und ggf. der Veröffentlichung von Foto- und Filmdokumenten in Schulen muss das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

5.2 Wer trägt die Kosten für Bastelmaterial, Plakate oder Ähnliches?

Für alle Aktivitäten, die mit den Schülern gemacht werden (beispielsweise Kunstaktivitäten oder das Erstellen von Lernplakaten) ist die in der Schule übliche Kostenrückerstattungsregelung anzuwenden. Erstellen die Studierenden eigenes didaktisches Material (Bilder, Spiele...), welches sie im Anschluss nicht der Praktikumsklasse zur Verfügung stellen, müssen sie die Kosten grundsätzlich selber tragen.

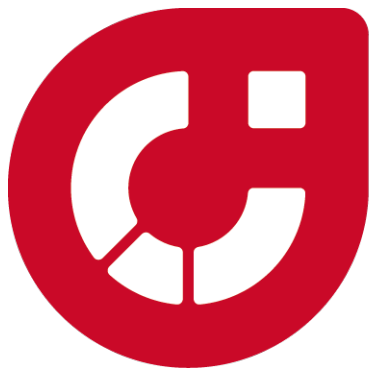
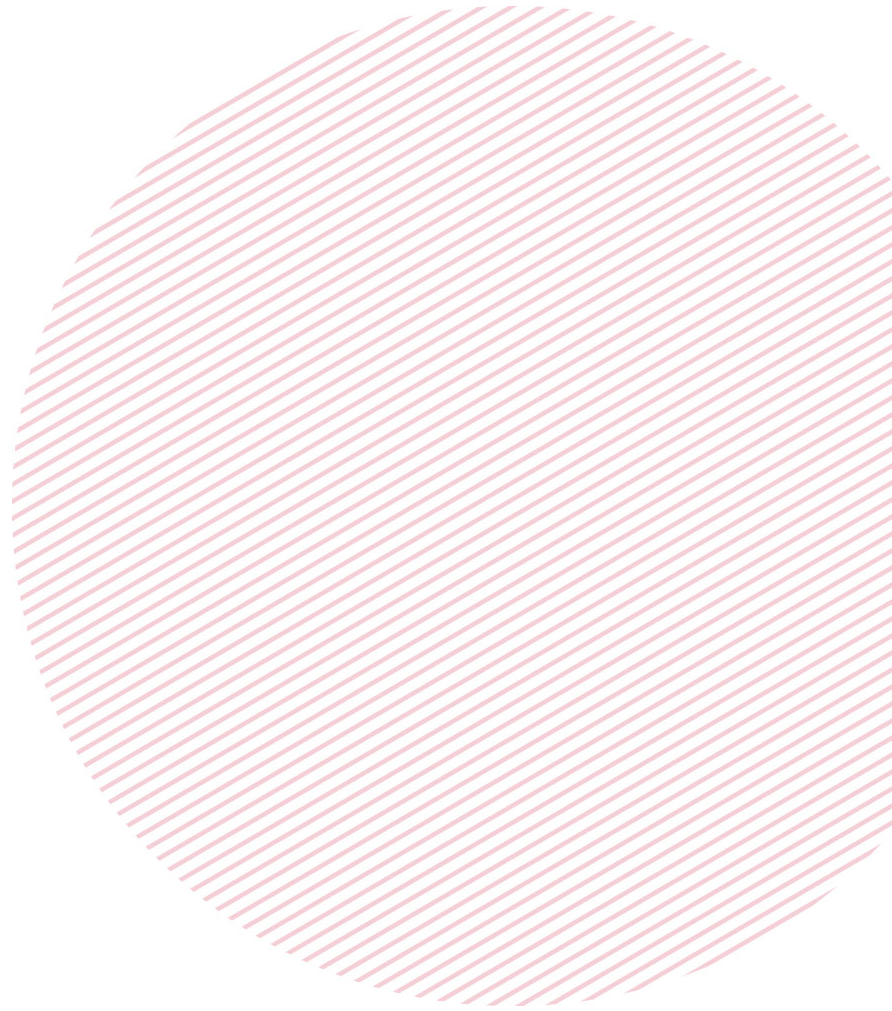
5.3 Welche Vergütung erhalte ich für die Praktikantenbetreuung? Wie erhalte ich diese?

Die Vergütung für die Praktikantenbetreuung wird über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgewickelt. Die einzureichenden Formulare werden Ihnen auch zum Ende der Praxisphasen von der AHS übermittelt.

Für die Vergütung gelten folgende Hinweise des Ministeriums:

- Die Vergütung beträgt 4 € pro begleitete Unterrichtsstunde, die an Praxistagen und in Praktikumswochen geleistet wird, und wird indexiert. Sie unterliegt den üblichen Abzügen und wird Ende des Kalenderjahres bzw. spätestens im Januar des Folgejahres ausbezahlt.
- Das Hörpraktikum wird nicht vergütet.
- Auf die Betreuung eines Studierenden durch einen Ausbildungsbegleiter dürfen maximal 26 bezahlte Praktikumsstunden/Woche entfallen. Im Falle einer Betreuung durch zwei Personalmitglieder (zwei Primarschullehrer oder Primarschullehrer und Fachlehrer) sind es maximal 28 Stunden/Woche. Im Kindergarten sind es ebenfalls maximal 28 Stunden/Woche. Die Vergütung wird beantragt mit Hilfe des Formulars „Praktikanten 2: Antrag auf Vergütung wegen Praktikumsbetreuung“ (Das Formular „Praktikanten 1“ muss für Studierende der AHS NICHT ausgefüllt werden).

- Die Anträge sind bis zum 31. Juli, der dem Praktikum folgt, einzureichen.
- Die Ausbildungsbegleiter achten daher darauf, dem Schulleiter die Anträge zeitig zur Unterschrift vorzulegen.
- Die Schulen bzw. Schulträger erhalten pro vollständige Praktikumswoche finanzielle Mittel in Höhe von 25 € pro Woche pro Studierenden. Auch dieser Betrag wird indexiert und Ende des Kalenderjahres bzw. spätestens im Januar ausbezahlt. Diese Mittel müssen nicht beantragt werden.



**AUTONOME
HOCHSCHULE**
Ostbelgien